

Pressemitteilung 26.05.2009 - 13:00 Uhr

Erörterungstermin zum Vorhaben der Fa. Gebr. Lang Papierfabrik, Ettringen

Teile des Bauvorhaben liegen im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet Reine Abfallverbrennungsanlage als zusätzliches wirtschaftliches Standbein

(Mindelheim, 26.05.2009) Es rächt sich, dass Landrat Joachim Weirather offensichtlich von Anfang an grünes Licht für das Vorhaben der Firma Gebr. Lang GmbH Papierfabrik gegeben und sich nicht mit gebührender Sorgfalt um das Verfahren gekümmert hat. So ist der zuständigen Juristin seiner Behörde bei der Prüfung der Antragsunterlagen ein schwerwiegender Verfahrensfehler unterlaufen. Dieser werde nach Sicht von Anwalt Wolfgang Baumann, der den Verein Gesundes Wertachtal e.V. und den Bund Naturschutz in Bayern e.V. vertritt, zur Neuaufrollung des gesamten Verfahrens führen, da die Wirksamkeit des Genehmigungsantrags in Frage gestellt werden müsse. Auch wenn das Landratsamt dies anders werte, kann die nicht geklärte Wirksamkeit des Genehmigungsantrags der Firma Gebr. Lang GmbH Papierfabrik vom Januar 2009 gerichtlich angefochten werden.

Teile des Bauvorhaben liegen im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet

Für alle, die im Landkreis Unterallgäu im Außenbereich bauen wollen, bringt die Definition des Innenbereichs, die hier im Interesse der Firma Lang sehr großzügig ausgelegt wurde, überraschend Hoffnung: Anders als im Normalfall endet der Innenbereich nach Auffassung des Bauamts am Landratsamt Mindelheim nicht mit dem letzten Gebäude eines Bebauungszusammenhangs. Ob es sich um einen Innen- oder Außenbereich handelt, so der zuständige Experte der Landratsamts, sei eine „fließende Entscheidung“. Im Laufe der Zeit habe sich auch jenseits der Bebauungsgrenze der Außenbereich zum Innenbereich gewandelt.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann kommentierte das wie folgt: „Das ist eine wundersame Metamorphose, die nur dadurch zu erklären ist, dass das Landratsamt bei der Firma Lang über Jahre immer wieder Baugenehmigungen für Außenbereichsvorhaben erteilt hat. Wenn das im Landkreis Schule macht, dann können zukünftige Bauherren vom Landrat erwarten, dass bei ihnen ähnlich großzügig verfahren wird und Grundstücke im Außenbereich eine wundersame Wandlung zu Innenbereichsgrundstücken erfahren. Man darf empfehlen, sich dann direkt an den Landrat zu wenden.“

Weder das **Landratsamt, das mehrfach einen Bebauungsplan von der Gemeinde gefordert hatte**, noch die Gemeinde Ettringen, waren in letzter Konsequenz bereit, in einem geordneten Verfahren rechtmäßige Zustände zu schaffen.

Unverständlich bleibt in diesem Zusammenhang, dass das Vorhaben zu Teilen in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet liegt, das Bestandteil des bayerischen Biotopverbundes ist. Das Landratsamt habe der Firma Lang dafür mehrfach Ausnahmegenehmigungen erteilt. Damit habe das Landratsamt Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in Kauf genommen. Schon heute stehen Teile der Papiermaschine PM5 im Landschaftsschutzgebiet. Schon damals habe sich die Frage gestellt, ob ein Raumordnungsverfahren zwingend erforderlich sei.

Reine Abfallverbrennungsanlage als zusätzliches wirtschaftliches Standbein

Der Umweltingenieur und Anlagen-Techniker Peter Gebhardt, der den Verein „Gesundes

Wertachtal e.V.“ vertritt, war in seinem Statement eindeutig: „Die Anlage, die die Firma Lang offensichtlich plant, ist im Grunde eine reine Abfallverbrennungsanlage. Der Hauptzweck der Anlage bestehe in der Abfallbeseitigung und nicht in der Energiegewinnung.“ Damit stehe die Beseitigung zumindest bei 75 % der Stoffe im Vordergrund sowie die Einsparung von Abfallentsorgungskosten.

Angesichts des Einsatzes von bis zu 88.000 t kommunaler und gewerblicher Klärschlämme sowie von bis zu 230.000 t Deinkingschlämmen aus der Papierproduktion, die alle so gut wie keinen Heizwert besitzen, stellte Umweltingenieur Peter Gebhardt der Antragsstellerin die Frage: „Was haben Stoffe, die nicht brennbar sind, in der Anlage zu suchen?“

Die Vertreter der Firma Lang waren nicht in der Lage, dies zu beantworten. Auf die Frage, warum denn 40.000 t kommunale Klärschlämme verbrannt werden, antwortete Werksleiter Dr. Thomas Krauthauf, dass das Unternehmen den Kommunen in der Region die Möglichkeit bieten wolle, ihren Klärschlamm abzunehmen. In diesem Zusammenhang wies Dr. Joachim Herbold darauf hin, dass es genügend Kapazitäten zur Verwertung von kommunalen Klärschlämmen in der Region gäbe, wie z.B. in Altenstadt bei Schongau mit einer Kapazität von 120.000 t. Deshalb erfolge die Verbrennung von Klärschlämmen bei der Firma Lang allein zum Zwecke der Profitmaximierung.

Rechtsanwalt Dr. Wolf-Friedrich Spieth von Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte, der die Seite der Fa. Gebr. Lang GmbH Papierfabrik vertritt, brachte es mit Blick auf die Verbrennung von Klärschlämmen und den rund 90.000 t sog. Ersatzbrennstoffen auf den Punkt: Es gehe um ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein für das Unternehmen.

Auch am Morgen des 2. Tages des Erörterungstermins schlugen die Wellen in der Dreifach-Turnhalle des Maristenkollegs hoch: Oberregierungsrätin Doris Back leitete die Verhandlung im selbtherrlichem Stil des Vortags zu Lasten der Einwender mit beeindruckender Kompromisslosigkeit.